

Dirk Rohmann

**Gewalt und politischer Wandel
im 1. Jahrhundert n. Chr.**



Herbert Utz Verlag · München

Münchener Studien zur Alten Welt

herausgegeben von

Prof. Dr. Martin Zimmermann und Prof. Dr. Jens-Uwe Krause
Ludwig-Maximilians-Universität München

Zugl.: Diss., München, Univ., 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von
Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechani-
schem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur
auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2006

ISBN-10 3-8316-0608-0
ISBN-13 978-3-8316-0608-5

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utz.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung	1
1.1 Gewalt in der Literatur des ersten Jahrhunderts n. Chr.....	1
1.2 Ziele der Arbeit	11
2 Was war Gewalt?.....	18
2.1 Bisherige Forschungen zu antiken Einstellungen zur Gewalt.....	18
2.2 Gewalt im Spiegel der antiken Terminologie.....	22
2.3 Perspektiven von Gewaltdarstellungen	32
2.4 Gewalt in der Philosophie.....	37
2.4.1 Senecas <i>De ira</i> und <i>De clementia</i>	37
2.4.2 Aspekte der Gewalt bei Plinius und im Stoizismus.....	46
2.5 Zusammenfassung.....	52
3 Ästhetisierung der Gewalt	54
3.1 Einleitung.....	54
3.2 „Leben ist schlimmer als der Tod“ – Standhaftigkeitstopoi.....	54
3.3 „Zum Tod stehen tausend Zugänge offen“.....	62
3.4 <i>Dulce est dolorem reddere</i> : Rache, Vergeltung, Talion	72
3.5 Gewalt, Mitleid und sozialer Status	82
3.6 Zusammenfassung.....	91

4	Realismus und Tendenz von Gewaltdarstellungen	93
4.1	Einleitung.....	93
4.2	Der tote Kaiser	94
4.3	Der grausame Kaiser	98
4.4	Sklaven, „Barbaren“ und pagane „Märtyrer“	114
4.5	Methodik der Autoren	130
4.5.1	Hellenistisch.....	130
4.5.2	Kaiserzeitlich	138
4.6	Zusammenfassung.....	141
5	Mögliche Erklärungen	144
5.1	Einleitung.....	144
5.2	Waren literarische Gewaltszenen eine Folge der verschärften Strafpraxis?	145
5.2.1	Die so genannte Dichotomie zwischen honestiores und humiliores	145
5.2.2	Literarische Zeugnisse zur Strafpraxis des ersten Jahrhunderts n. Chr.	155
5.3	Waren Gewaltszenen eine Folge der zeitgenössischen Bühnenkultur, insbesondere der Gladiatorenspiele?	172
5.4	Waren Gewaltszenen eine Folge der Alltagskriminalität?	186
5.5	Zusammenfassung.....	201
6	Ergebnisse	204
	Literaturverzeichnis	208
	Register der zitierten literarischen Quellen	228
	Personen- und Sachregister	242

1 Einleitung

1.1 Gewalt in der Literatur des ersten Jahrhunderts n. Chr.

Unzweifelhaft eine der schaurigsten Szenen der Weltliteratur ist jenes Gastmahl aus Senecas Thyestes, in dem Atreus an seinem Bruder Rache für die verlorene Königsherrschaft übt, indem er dessen Kinder „opfert“ und ihrem Vater zum Mahl serviert: Sen. Thyestes 753-767

„ ... Ach, ein Verbrechen wie dies,
Beispiellos bleibt es, der Nachwelt ein Rätsel für alle Zeiten.
Die Eingeweide, noch warm aus der Brust gezerrt, zucken.
Noch pulst das Blut in den Adern, das nackte Herz schlägt!
Da reißt er schon aus das Gedärm, trennt auf das Gewebe,
Ein Buch der Orakel, und liest im Geäder der Innereien.
Endlich, die Zeichen stehn günstig, kocht er in bester Laune
Ein Festmahl dem Bruder: hackt selbst das Fleisch klein.
Die Leichen zerlegt er, löst Schultern vom Rumpf und Arme,
Entfernt die Gelenke, das Vieh, die Sehnen und Knochen.
Nur die Köpfe schont er, die Hände, ausgestreckt zur Versöhnung.
Was auf den Spieß nicht passt, kommt auf den glühenden Rost,
Da schmort es, Gekröse. Der Rest gart im eisernen Kochtopf,
Im Bratenfett brodelnd...“ (nachgedichtet von DURS GRÜNBEIN)

Obwohl es sich nur um einen singulären Auszug handelt, ist man versucht, an der dichterischen Qualität, zumindest aber dem guten Geschmack des Autors der oben zitierten Zeilen Zweifel anzubringen. Was konnte dennoch einen zeitgenössischen Theatergänger¹ dazu bringen, sogar davon fasziniert zu sein? War es die Folge einer vorübergehenden Entwicklung und ist diese auf historische Ursachen zurückzuführen?

Die Forschung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Tendenz zu extremer Gewaltdarstellung in der Literatur des ersten und des beginnenden zweiten Jahrhunderts n. Chr. besonders ausgeprägt war.² Dies mag grundsätzlich auch für andere Epochen der antiken Literatur gelten: Bereits die Ilias-Dichtung erscheint

¹ Deutsche Übersetzungen antiker Quellen stammen, soweit, wie hier, nicht anders angegeben, vom Verfasser. Ziterungen von Cassius Dio folgen der Bucheinteilung von LEUNCLAVIUS. Hinsichtlich der Frage, ob die Seneca-Dramen zur öffentlichen Aufführung gedacht waren (und ob diese sich überhaupt realisieren ließ), besteht eine Forschungskontroverse. Vgl. zu dieser Frage monographisch O. ZWIERLEIN, Die Rezitationsdramen Senecas, Meisenheim/Glan 1966 und D. SUTTON, Seneca on the Stage, Leiden 1986 (befürwortet „Aufführungs-These“). Überblick der Positionen der älteren Literatur bei J. FITCH, in: G. HARRISON (Hrsg.), Seneca in Performance, London 2000, 1-12; vgl. P. SCHMIDT, in: J. BLÄNSDORF (Hrsg.), Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum, Tübingen 1990, 149-163.

² Vgl. FUHRMANN, Grausige Motive; G. MOST, in: R. HEXTOR, D. SELDEN (Hrsg.), Innovations in Antiquity, New York 1992, 391-419 ; s. im Einzelnen auch unten.

in vielen Einzelszenen nach heutigen Maßstäben erschreckend brutal und ist daher wiederholt in dieser Eigenart untersucht worden.³ Zwar könnte die Epik der „goldenen“ und „silbernen Latinität“ auf den ersten Blick friedlicher erscheinen, wenn man die iliadische Werkhälfte des römischen Nationalepos Aeneis mit ihrem griechischen Vorbild vergleicht. Doch erwähnen das *bellum civile* des Lucan sowie teilweise auch die *Thebais* des Statius sicherlich nicht nur ebenso oft explizite Gewalt, wie die homerische Dichtung, sondern steigern deren Realismus geradezu bis zum Fantastischen.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich für den Bereich der Tragödie konstatieren: Da man gewöhnlich bei Euripides im Vergleich seiner Vorgänger eine Zunahme der expliziten Gewalt feststellt,⁴ ist besonders die Entwicklung des letzten großen Tragödiendichters zu den Seneca zugeschriebenen Tragödien⁵ aufschlussreich. Zwar verarbeitet der griechische Dichter ähnliche mythologische Stoffe wie der römische (Medea, Hippolytus, Hercules furens, Troades), doch legt ein Vergleich der tragischen Schlüsselszenen Unterschiede im Ausmaß der dargestellten Brutalität nahe:⁶ Man vergegenwärtige sich etwa den durch ein Meerungeheuer bewirkten Sturz des Hippolytus, dessen einzelne Glieder nicht nur zerstückelt, sondern in ihre einzelnen Bestandteile atomisiert werden;⁷ oder den oben zitierten inzestuösen Leichenschmaus des Thyestes – wohl eine der schauerlichsten Szenen der Weltliteratur überhaupt.⁸ In diesen exponierten Gewaltszenen favorisiert Euripides weit eher statt der expliziten Gewalt eine teichoskopische und daher distanzierende Darstellung und bleibt bei aller tragischen Ausdruckskraft in der

³ H. VAN WEES, *Status Warriors*, Amsterdam 1992; O. HELLMANN, Die Schlachtszenen der Ilias, Stuttgart 2000. Vgl. E. SCHMIDT, in: *Mitteilungen des DAV* 31, 2003, 14-26.

⁴ Vgl. J. DE ROMILLY, *La Grèce antique contre la violence*, Paris 2000, 41-91.

⁵ Die Verfasserschaft einzelner oder mehrerer der Seneca zugeschriebenen Tragödien ist seit dem Humanismus (irrtümlich?) bestritten worden. In der neueren Forschung wird sie vor allem für die *Praetexta Octavia*, die Neros Tod vorwegnimmt, in Frage gestellt. Vgl. dazu J. DINGEL, Seneca und die Dichtung, Heidelberg 1974, 14f.; W. TRILLITZSCH, Seneca im literarischen Urteil der Antike, Bd. 1, Amsterdam 1971, 189f.; M. CARBONE, in: *Phoenix* 31, 1977, 48-67. Eine ausführliche Zusammenstellung der Literatur zur Authentizitätsfrage am Beispiel des *Hercules Oetaeus* auch bei CH. WALDE, Hercules labor, Frankfurt a.M. 1992, 1f., die selbst diese für ihr Drama verneint. Im Folgenden wird der Einfachheit halber von „Senecatragödien“ gesprochen.

⁶ Daneben bei Euripides Fragmente des Oedipus und des Thyestes, die ebenfalls von Seneca verarbeitet wurden, über die sich allerdings nicht viel sagen lässt.

⁷ Eur. Med.: Skrupel der Medea (1056-1115; 1236-1270) und ausführliche Totenklage des Iason (1293ff.), dagegen der Kindsmord selbst im Hintergrund der Bühne (1271-1278); Sen. Med.: 967-1025 (Mord auf der Bühne, teilweise vor den Augen Jasons), davor: Darstellung der sich immer mehr in ihre Wu hineinsteigernden Mutter – Eur. Herc. 887-1027: explizite Gewalt, jedoch teichoskopisch dargestellt; bei Seneca Überbietung in der Schlusssequenz: Entschluss, weiterzuleben, als schwerste denkbare Strafe; bei Euripides: Ablehnung des Selbstmords als Handlung von Schwächlingen, Eur. Herc. 1349-1352 (s.u., Kapitel 3.2); Sen. Herc. f. 895-1137: nur leichte Überbietung, etwa Erwähnung von Verstümmelungen

⁸ Sen. Phaedr. 997-1114. Eur. Hipp. 1153-1254: Verletzung des Hippolytus, 1458: keine explizite Darstellung des Todes des Hippolytus.

⁹ Sen. Thy. 641-788. Diese Szene brachte bei ihrer Bühnen-Inszenierung im Stuttgarter Schauspielhaus (2002) – eine der (verständlicherweise) ganz seltenen Aufführungen von Senecadramen – nicht wenige schockierte Zuschauer dazu, das Theater zu verlassen.

Regel innerhalb der Grenze zum sichtlichen narrativen Tabu. Seneca, dem Euripides vermutlich als Hauptvorlage diente,¹⁰ wollte anscheinend in dieser Hinsicht ganz bewusst seinen Vorgänger überbieten. Gerade die Gewaltszenen eines Seneca tragoeodus oder eines Lucan haben daher in der Forschung vielfach Erstaunen erregt und zu verschiedenen (bisweilen apologetischen) Interpretationen geführt.¹¹

Mit Blick auf die griechische Historiographie wartet vor allem die klassische Zeit, die sich aufgrund der Quellenlage am besten beurteilen lässt, zwar gelegentlich mit Grauen erregenden Details auf; sie erreichen jedoch nur selten diejenige Intensität, die man in einigen Auszügen der *Annales* des Tacitus, zumal gegen Ende dieses Werkes hin, sowie in historischen Abschnitten der philosophischen Schriften Senecas wahrnehmen kann.¹² Nur gelegentlich finden sich schaurige Einzelheiten, die in ihrer ästhetischen Verwendung die römische historiographische Methode, wie sie besonders bei Tacitus und Sueton begegnet, partiell vorwegnehmen.¹³ Es ist dies umso überraschender, als gerade die griechische Historiographie weit mehr Kriegsgeschichtsschreibung ist als diejenige im fruhkaiserzeitlichen Rom, das nach Abschluss der Expansion auswärtige Kriege nur mehr an der Peripherie erlebte, eine Erfahrung, die sich in dem exkursorischen Charakter von Kriegsberichten in den einschlägigen Werken niederschlug.¹⁴

¹⁰ Zuletzt Diskussion bei N. THURN, in: RhM 145, 2002, 328-353 (mit Literatur).

¹¹ Vgl. etwa MOST (Anm. 2); FUHRMANN, Grausige Motive, 45-50; S. BARTSCH, Ideology in Cold Blood, Cambridge 1997; BOYLE, Tragic Seneca, London 1997, 133-137.

¹² Vgl. Kapitel 2.4.

¹³ Etwa eine Episode aus der *Anabasis* des Xenophon: Dort wird davon berichtet, dass die griechischen Offiziere nach dem Tod des Kyros in einen Hinterhalt der Perser gerieten, dem als einziger der Arkadier Nikarchos entkam. Dieser war jedoch am Bauch so schwer verletzt, dass er seine Eingeweide mit den Händen festhalten musste, als er den übrigen Söldnern von der Niederlage berichtete (Xen. an. 2,5,33). Das Ereignis läutet die Peripetie der Geschichte ein, die nun in den verlustreichen Rückzug des Zuges der Zehntausend umschlägt. Ein ähnlich drastisches Bild benutzt auch Tacitus an einer Stelle, wenn er von der verlustreichen Überwinterung der Legionen des Corbulo während des Partherfeldzuges berichtet. Beispielhaft für die Schrecken steht die Episode eines Soldaten, dem laut Hörensagen beim Tragen eines Holzbündels beide Arme abgefallen sein sollen (Tac. ann. 13,35,3).

Ähnliches lässt sich für den Einsturz eines Amphitheaters bei Fidenae konstatieren, bei dem viele tausend Menschen unter den Trümmern begraben wurden und das Tacitus in sämtlichen Einzelheiten festgehalten hat (Tac. ann. 4,62-63). Zusammen mit einer weiteren Naturkatastrophe leitet es zu den überhand nehmenden Majestätsprozessen über. Aus einem Caligula später sarkastisch zugeschriebenen *dictum*, dieser wünsche sich als denkwürdiges Symbol seiner eigenen Regierungszeit einen ähnlichen Vorfall (Suet. Cal. 31,1), kann zuverlässig geschlussfolgert werden, dass die zeitgenössische öffentliche Meinung darin ein Zeichen der Herrschaftskrise erblickte. Cassius Dio scheint später auf dieses Stilmittel zurückgegriffen zu haben, als er ein unter Domitian sich ereignendes Erdbeben in ganz ähnlicher ästhetischer Ausarbeitung als symptomatisch für dessen Herrschaft zu suggerieren suchte (Cass. Dio 68,24f.). Naturgewalt erscheint so als sinnfälliger Ausdruck eines größeren narrativen Konzepts.

¹⁴ Vgl. etwa Tac. ann. 15,1-17 u.ö.; Spezialliteratur zum Thema: M. PFORDT, Studien zur Darstellung der Außenpolitik in den Annalen des Tacitus, Frankfurt a.M. 1998. Zum Thema der griechischen Historiographie ausführlicher unten, Abschnitt 4.5.1.

2 Was war Gewalt?

2.1 Bisherige Forschungen zu antiken Einstellungen zur Gewalt

Forschungen zu antiken Einstellungen und Bewertungen von Gewalt haben häufig darauf hingewiesen, dass in den Quellen eine theoretische Reflexion über Gewalt praktisch nicht existiert.¹ Antike Einstellungen zu Gewalt müssten demnach anhand der konkreten Darstellungen, der Ästhetisierung von Gewalt in der Literatur (oder einem anderen Medium), indirekt erschlossen werden.² Doch ist auch dieser weitgehend negative Befund m.E. noch nicht ausreichend begründet worden.³ Untersuchungen wie diejenige von A. LINTOTT, der das römische Gewalt-Verständnis anhand von Cicero-Texten analysierte, erweisen sich als der subjektiven Tendenz der zugrunde liegenden Quelle zu sehr verhaftet.⁴

Eine Ausnahme hierzu stellen die Gladiatorenspiele und ihre Bewertung durch römische Literaten dar: Besonders dieses Thema ist seit den 90er Jahren erstaunlich häufig behandelt worden, während es davor recht selten auf wissenschaftliches Interesse stieß.⁵ Doch führten nur wenige Untersuchungen zu wegweisenden Neuerungen.

¹ Vgl. PLASS, Game, 62-77; M. WISTRAND, in: Eranos 88, 1990, 31-46.

² Eine entsprechende Methode ist z.B. in einer Untersuchung zur Kreuzigung sehr ausführlich angewandt worden. (M. HENGEL, Crucifixion in the Ancient World and the Folly of the Message of the Cross, Philadelphia ⁵1989).

³ Entsprechende Erklärungsversuche setzen meist bei der Allgegenwart von Schmerz und Gewalt in antiken Gesellschaften an, bedingt durch die Ubiquität von Kriegen, das Fehlen von Anästhetika in der Medizin usw.; vgl. etwa WIEDEMANN, Kaiser, 79f.; C. ESPEJO MURIEL, in: Florentia Iliberritana 7, 1996, 98.

⁴ A. LINTOTT, Violence in Republican Rome, Oxford 1968, bes. 35-51. LINTOTT hebt bes. eine „general indifference towards death“ hervor (ebd. 44), die zu republikanischer Zeit vor allem in der epikureischen Philosophie, etwa bei Lucretius, fassbar werde. Allgemeiner führt er aus: „Sympathy for another's suffering was in proportion to his worth and deserts, his *dignitas*“ (a.a.O.). Das entscheidende argumentative Element, welches in rhetorischen Texten zur Legitimation von Gewalttaten herangezogen worden sei, sei deren Zweckmäßigkeit gewesen (ebd. 46-49). Das Verhältnis dieser Faktoren stellt sich LINTOTT folgendermaßen dar: „Expediency was a justification against a charge of cruelty, provided that *dignitas* was not violated and there was no suspicion of personal motives“ (ebd. 49). Das Vorhandensein von Zweckmäßigkeit und die fehlende *dignitas* der Opfer hätten sogar extreme Gewalt legitimiert, auf der anderen Seite seien weniger schockierende Handlungen bei Fehlen dieser legitimierenden Faktoren im antiken Verständnis als besonders grausam wahrgenommen worden (ebd. 50f.).

⁵ Einstellungen römischer Literaten zur Gewalt in der Arena werden in folgenden Publikationen diskutiert (womit noch bei weitem nicht alle Veröffentlichungen zu den Gladiatorenspielen aufgezählt sind): G. VILLE, La gladiature en occident des origines à la mort de Domitien, Rom 1981, 447-472; C. BARTON, in: Representations 27, 1989, 1-36; Dies., The Sorrows of the Ancient Romans, Princeton 1993, 11-46; WISTRAND (Anm. 1); Ders., Entertainment; S. BROWN, in: A. RICHLIN (Hrsg.), Pornography and Representation in Greece and Rome, New York 1992, 180-211; WIEDEMANN, Kaiser, bes. 131-158; R. AUGUET, Cruelty and Civilization, London 1994, bes. 190-199; PLASS, Game, bes. 62-77; P. VEYNE, in: Mélanges de l'école française de Rome 111, 1999, 883-917; KYLE, Spectacles, bes. 2-10.

2 Was war Gewalt?

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass bisherige Forschungen zur Gewalt, hauptsächlich die Literatur zu Gladiatorenspielen, oft zu sehr von einem modernen Gewaltbegriff ausging, um blutige Spiele verständlich zu machen. Im Unterschied dazu soll anhand von semantischen Analysen und Zusammenstellung philosophischer Diskussionen zur Gewalt, wie Senecas Schriften *De ira* und *de clemencia* sowie den Plinius-Briefen, der Gewaltbegriff im antiken Kontext untersucht werden.

Bereits in der älteren Forschung (und ebenso in einigen neueren populärwissenschaftlichen Darstellungen)⁶, die buchstäblich von einem römischen Sadismus gesprochen hat,⁷ nahm man mit einigem Befremden zur Kenntnis, dass Gladiatorenspiele nicht nur bei der Unterschicht, sondern auch bei gebildeten römischen Literaten akzeptiert waren. Doch hätten wenigstens einige aufklärerische Intellektuelle, wie Cicero und vor allem Seneca eine ablehnende Position vertreten.⁸ In der neueren Forschung hat man diese Interpretation der einschlägigen Textabschnitte bei Cicero und Seneca⁹ kritisiert und dagegen behauptet, dass auch diese Autoren die Gladiatorenspiele keineswegs grundsätzlich abgelehnt hätten, sondern bloß einzelne Erscheinungsformen, und dies aus Gründen, die keineswegs mit modernen moralischen Maßstäben vergleichbar seien.¹⁰

So wandte sich etwa M. WISTRAND gegen die ältere Forschungsmeinung, die in Seneca einen Kritiker der Gladiatorenspiele sah.¹¹ Vielmehr habe er in seinem viel diskutierten siebten Brief an Lucilius¹² lediglich an der Reaktion der Zu-

⁶ Vgl. J. NYÁRY, Die Gladiatoren, Düsseldorf 1982; U. SCHALL, Rom, Albeck 2001, 159-181; auch die in diesem Zusammenhang undifferenzierten Aussagen von M. GRANT, Die Gladiatoren, Stuttgart 1970, 93.

⁷ Vgl. O. KIEFER, Kulturgeschichte Roms, Berlin 1933, 66-105, bes. 100: „Der dem Römer so tief im Blut sitzende Sadismus“.

⁸ Vgl. L. FRIEDLÄNDER, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Bd. 2, Aalen ¹⁰1979, 94-97; K. SCHNEIDER, s.v. Gladiatores, RE Suppl. 3, 1918, 760-784, bes. 784; A. NEUMANN, s.v. Gladiatores, KIP 2, 1979, 803f. a.E., AUGUET (Anm. 5), 190-199, und P. SCHUNCK, Römisches Sterben, Diss. Heidelberg 1955, 38 zu Sen. epist. 7. Vgl. auch LINTOTT (Anm. 4), 40f., dessen Bemerkung, dass auch Tiberius Gladiatorenspiele missfallen hätten, da er diesen fern blieb, problematisch ist. Es handelt sich hier wohl eher um einen Reflex der tiberiusfeindlichen Tendenz der Historiographie, die dieses Verhalten als Arroganz auslegte, denn als Hinweis, dass er die Spiele wegen ihrer Grausamkeit abgelehnt hätte.

⁹ Besonders Sen. epist. 7; Cic. Tusc. 2,41.

¹⁰ Differenzierte Sicht schon bei C. GÖLLMANN, Zur Beurteilung der öffentlichen Spiele Roms, Diss. Münster 1942, bes. 101: „Auffallend ist, daß keiner der vier Schriftsteller [sc. Tacitus, Plinius, Martial, Iuvenal] trotz der Kritik die *ludi publici* grundsätzlich ablehnt; nicht einmal die blutigen Kämpfe der Arena sind ihnen verpönt“. Vgl. auch Tert. spect. 29, wonach Personen beim Anblick einer Leiche, die eines natürlichen Todes starb, erschauderten, angesichts extremer Gewalt im Amphitheater aber keine Regung zeigten.

¹¹ WISTRAND, Entertainment. Dieser Studie voraus ging ein Aufsatz, der ausschließlich die Äußerungen Senecas zur Gewalt in der Arena behandelte (vgl. Anm. 1).

¹² Sen. epist. 7. Es handelt sich dabei um das wohl wichtigste Zeugnis eines antiken Schriftstellers über seine Einstellungen zu Gladiatorenspielen. Für die Interpretation kommt es sehr darauf an, ob man ausschließlich den Passus berücksichtigt, der von den Gladiatorenspielen handelt (7,3-5), oder den gedanklichen Rahmen hinzuzieht (der sich durch den gesamten Brief zieht). Was in dem einen Fall zwangsläufig als Ablehnung gegen die Gladiatorenspiele gedeutet werden müsste, erscheint dann nämlich gerade durch die Beiläufigkeit jener Episode in einem ganz anderen Licht.

3 Ästhetisierung der Gewalt

3.1 Einleitung

Neben Wortfelduntersuchungen und expliziten oder sporadischen Erörterungen des Gewaltbegriffs in der Philosophie sind die Gewaltszenen der Literatur selbst ein Indikator für antike Einstellungen. Damit diese bei der Rezeption nicht auf Ablehnung stoßen, müssen die grundsätzlichen Normen eingehalten worden sein. Explizite Darstellungen extremer Gewalt in anspruchsvoller Literatur sind besonders aufschlussreich, da sich an ihnen Abweichungen vom heutigen Konsens am deutlichsten ausmachen lassen. Einige Motive und Erzähltechniken wiederholen sich und scheinen erklärungsbedürftig, wie Standhaftigkeitstopoi, Todesdarstellungen, die durch die Art ihrer Ästhetisierung auf charakteristische Attribute im Leben des Betroffenen Bezug nehmen, sowie gravierende Differenzen in der Darstellung von Gewalt im Kontext von sozialer Gruppenzugehörigkeit. Diese Motive finden sich sowohl in der Historiographie als auch in der fiktionalen Literatur, hauptsächlich in den Seneca zugeschriebenen Tragödien. Es soll im Folgenden diskutiert werden, wie sich diese und andere Motive, die sich einem modernen ästhetischen Empfinden zu entziehen scheinen, mit Kategorien, wie den bereits genannten, besser verstehen lassen. Es geht dabei allein um die Diskurse, nicht um die Historizität der Darstellungen. Da die Literatur des ersten Jahrhunderts eine einzigartige Fundgrube für literarische Gewaltszenen darstellt, lassen sich auf diese Weise die antiken Einstellungen zur Gewalt selbst weiter herausarbeiten und problematisch erscheinende Institutionen, wie die Arenaspiele und öffentlichen Todesstrafen, mit anderen Kategorien verständlich machen, als in der Forschung bisher geschehen.

3.2 „Leben ist schlimmer als der Tod“ – Standhaftigkeitstopoi

Die Bezeugung des Glaubens durch das standhafte Ertragen von extremen Schmerzen und Tod ist vor allem aus der christlichen Märtyrerliteratur vertraut.¹ Doch finden sich ähnliche Motive bereits in der frühkaiserzeitlichen nichtchristlichen Literatur. Besonders die Senecatragödien werfen in ihrer eigentümlichen Hyperbolie ein Schlaglicht auf Standhaftigkeitstopoi: Im *Agamemnon* sieht Elektra nach dem Gattenmord der Klytämnestra, die diese zusammen mit ihrem Liebhaber Ägisth durchführt, ihrem eigenen Tod unerschrocken entgegen.² Aus

¹ Allgemeine Literatur hierzu: G. BOWERSOCK, Martyrdom and Rome, Cambridge 1995; R. HENKE, Studien zum Romanushymnus des Peristephanon, Frankfurt a.M. 1983.

² Sen. *Agamemnon*, 953-985.

diesem Grund möchte sie Ägisth lieber in einem Verlies verschmachten lassen, da „das Leben schlimmer sei als der Tod, wenn man sterben will“³. Kassandra empfindet in der gleichen Szene Dankbarkeit, weil sie zur Enthauptung abgeführt wird.⁴ Im *Hercules Oetaeus* fasst Deianira, die ihrem Gatten Hercules unwillentlich todbringende Gewänder geschenkt hatte, den Entschluss zum Selbstmord. Während ihre Amme auf das Schicksal der Verwandten von Selbstmordopfern hinweist,⁵ erscheint Deianira das Abraten vom Tod im Unglück als geradezu grausam: Nur gelegentlich sei der Tod eine Strafe, viel öfter jedoch für den Sterbenden ein Geschenk.⁶ In den *Phoenissae* zählt der zum Sterben entschlossene Oedipus einen ganzen Katalog schwerstmöglicher Strafen auf, um schließlich den Beschluss zu fassen, weiterzuleben.⁷ Das gleiche Motiv bildet die Kernaussage des *Hercules furens*. Nach dem grauenvollen Mord an seinen sämtlichen Verwandten aus seiner Trance erwacht, entscheidet Hercules sich in der Unterwelt gegen den Selbstmord. Die Seneca-Interpreten haben darin häufig eine Konsequenz des Dramas gesehen – zu Unrecht, wie richtig erkannt worden ist,⁸ denn in Anbetracht der vorerwähnten Textauszüge nimmt Hercules durch seinen Beschluss, am Leben zu bleiben, eine Strafe auf sich, die grausamer erscheint, als jede noch so langsame und qualvolle Todesart.

Handelt es sich bei dieser uns fremdartig erscheinenden Vorstellung allein um eine literarisch stilisierte Demonstration des stoischen Determinismus⁹ oder welche andere Motivation lag ihr zugrunde? Zweifellos besaß die stoische Philosophie eine große Anziehungskraft.¹⁰ Andererseits müssen bei dieser Frage tiefere psychologische Ursachen berücksichtigt werden, als es die logischen Folgerungen einer populären, aber idealisierenden Strömung nahe legen mögen.

Standhaftigkeitstopoi sind ein häufiges Phänomen in der Literatur der neronischen Zeit und später. Sie begegnen sowohl in fiktionaler als auch in historiografischer Literatur. Während sie in dem Bürgerkriegsepos des Lucan geradezu zur Selbstaufhebung neigen,¹¹ fallen sie in der Historiographie freilich deutlich weni-

³ Ebd. 993-997.

⁴ Ebd. 1001-1013.

⁵ Vgl. den Selbstmorddiskurs bei Plinius, oben, Abschnitt 2, Anm. 165f.

⁶ Sen. Agamemnon, 929-931.

⁷ Unter anderem Verschlucken sizilischer Vulkanlava (!): Sen. Phoen. 313-319; ebenfalls deutliche Formulierung der „Todessehnsucht“ bei Sil. 9,650-655.

⁸ Siehe A. ROSE, in: Classical Outlook 60, 1983, 109-111.

⁹ Eine mögliche gedankliche Folgerung dieses Determinismus wäre, dass einerseits Schuld und verübte Grausamkeiten nicht dem menschlichen Willen unterliegen, dass andererseits der Freitod allenfalls in Ausnahmefällen erlaubt sei, da man sich in jedes noch so furchtbare Schicksal fügen müsse. Zu Literatur zum stoischen Determinismus siehe Kapitel 2.4.2; zu möglichen Einflüssen anderer Philosophenschulen vgl. auch CH. WALDE, Hercules labor, Frankfurt a.M. 1992, passim.

¹⁰ Siehe oben, Abschnitt 2, Anm. 140.

¹¹ Vgl. Abschnitt 2, Anm. 76. Ein drastisches Beispiel dafür ist die Beschreibung einer Seeschlacht, in dem einem massilischen Soldaten zunächst der rechte, nach der Rückkehr in die Schlacht der linke Arm abgeschlagen wird. Auch derartig verstümmelt, lässt er sich nicht entmutigen: Er stellt sich als Zielscheibe vor seinen Zwillingsbruder und vor andere Soldaten, um mit seinem ungeschützten Oberkörper die

ger radikal aus. Gleichwohl ist die Standhaftigkeitstopik, vor allem bei Tacitus, fester Bestandteil der Narration. Sie begegnet dort sowohl im militärischen Kontext, wo sie der Würdigung des Kommandeurs dient,¹² in einem Fall sogar das Verhalten der im Bürgerkrieg gefangenen Soldaten positiv anerkennt,¹³ als auch zur Ehrung der senatorischen Opfer der kaiserlichen Willkürherrschaft.¹⁴ Im Prooemium der *Historiae* findet sich dementsprechend Standhaftigkeit (*constantia*) angesichts des Todes programmatisch formuliert.¹⁵

Auch die von Tacitus entworfenen Gegenbilder sind von dieser Vorstellung geprägt. So berichtet der Historiker, dass Messalina, Gattin des Kaisers Claudius, die in den Quellen als grausame, sittlich verworfene Regentin charakterisiert wird,¹⁶ nach ihrer bereits beschlossenen Hinrichtung einem würdevollen Freitod ablehnte, „da in ihrer durch Ausschweifungen verdorbenen Seele kein Gefühl für Ehre wohnte“.¹⁷ Gleiches gilt für den Tod des Tigellinus, der sich während des Verkehrs das Leben nahm, was Tacitus als zutiefst ehrlos beschreibt.¹⁸ Die Historizität dieser Bilder kann man unterschiedlich beurteilen: Wie das zeitgenössische Idealbild die literarische Darstellung bestimmte, wird diese selbst zur Entstehung und Überlieferung von Normen beigetragen haben. Auch ist der Charakter der erwähnten Textzeugnisse, besonders aber derjenigen Senecas, als „Meditationstexte“ offenbar, auf ihre ostentative Funktion bereits hingewiesen worden.

Lassen sich die der Historiographie entnommenen Beispiele nach heutigem Empfinden noch relativ gut nachvollziehen (auch heute zählt ein ehrenvoller Tod zu den militärischen Tugenden), so gilt dies nicht für das deutlich radikalere Idealbild, das Seneca bietet. Nicht nur von einem würdevollen Tod ist dort die Rede, sondern von einem Verzicht auf den Tod als denkbar grausamste Strafe, die es ebenso würdevoll zu ertragen gilt. Einen Zugang hierzu bietet das philosophische Denken dieses Autors, ist doch eine theoretische Verankerung des stoischen

ankommenden Geschosse abzufangen. Nachdem er über und über mit Speeren bedeckt ist, rennt er mit letzter Kraft mehrfach gegen das feindliche Schiff an und bringt es schließlich zum Kentern, ein lebender Rammbock (Lucan. 3,626-655; übertriebene Standhaftigkeitsmotive etwa auch bei Sil. 5,333-343; 5,637ff.).

Das Weiterleben einzelner Körperteile nach eingetretenem Tod ist ebenfalls eine Variante des Standhaftigkeitstopos; siehe hierzu etwa Lucan. 2,181-182; 2,204-206; 3,642-646; 3,656-673; 8,670; Körperteile, die einander suchen, bei Stat. Theb. 7,644-648; 9,259-265.

¹² Bes. Tac. ann. 15,11,3. Deutlich an die Schlachtbilder bei Lucan erinnert das Verhalten eines römischen Ritters, über das Cass. Dio 68,14,2 berichtet.

¹³ Tac. hist. 4,2,3.

¹⁴ Besonders Tac. ann. 1,53,5 (*constantia mortis haud indignus Sempronio nomine*); 4,70; 16,9,2. Grundsätzlich liegt diese hier explizit ausgeführte Standhaftigkeitstopik auch sämtlichen Fällen der *nolens volens* durch *liberum mortis arbitrium* verstorbenen Senatoren zugrunde. Programmatisch ist hierbei das *dictum* des Thrasea Paetus: ἐμὲ Νέρων ἀποκτεῖναι μὲν δύναται, βλάψαι δὲ οὐ (Cass. Dio 61,15,4).

¹⁵ Tac. hist. 1,3,1.

¹⁶ Positives Messalina-Bild bei B. LEVICK, Claudius, London 1990, 53-67; E. MEISE, Untersuchungen zur Geschichte der Julisch-Claudischen Dynastie, München 1969, 123-169.

¹⁷ Tac. ann. 11,37,3-4.

¹⁸ Tac. hist. 1,73,3: *infamem vitam foedavit etiam exitu sero et in honesto.*

4 Realismus und Tendenz von Gewaltdarstellungen

etiam post mortem tyranni saevitia permanente. (Suet. Tib. 75,3)

4.1 Einleitung

Gewaltszenen sind wohl eher selten zur historisch genauen Wiedergabe gedacht, dienen oft der Emotionalisierung und sind Ausdruck einer politischen Tendenz. Besonders auffällig sind hier die extremen Formen kaiserlicher Gewalttaten gegenüber Senatoren, die man häufig unter den Begriff der „Tyrannentopik“ gefasst hat.¹

Um die Gewalt in der Literatur des ersten Jahrhunderts n. Chr. durch irgendein äußeres Ereignis zu begründen, muss zunächst nach den Bereichen gefragt werden, in denen Gewaltszenen bevorzugt eingesetzt wurden und welche Intention sich damit verband. Da Gewalt öffentlichkeitswirksam sein sollte, kann zumindest bei der Schilderung expliziter Gewalt intentionaler Gebrauch angenommen werden. Gewaltszenen sind daher in der Forschung wiederholt unter der Historizitätsfrage untersucht worden.² Die Topik solcher Szenen kann sich darin äußern, dass völlig verschiedene, angeblich historische Geschehen sehr ähnlich literarisch stilisiert sind, oder gar überlieferte Topoi früherer historiographischer Traditionen verwendet werden. Auch lassen sich Textpassagen bei unterschiedlichen Autoren finden, die von dem gleichen historischen Geschehen berichten, dieses aber ganz anders darstellen. In einigen Fällen kann die Möglichkeit einer (mündlichen oder schriftlichen) Tradierung und damit einer möglichen historischen Quelle ausgeschlossen werden: So muss etwa die Darstellung einer Strangulation, die im Tullianum³ von einem Henker vorgenommen wurde, der als sozial verachtete Person als Gewährsmann keinesfalls in Frage kommt,⁴ zwar nicht als solche erfunden sein, kann zumindest aber in der detailgetreuen Schilderung ihrer

¹ Zur Tyrannentopik vgl. H. BERVE, Die Tyrannis bei den Griechen, München 1967, bes. 490ff. und Anm., S. 737-753 für die römische Zeit; B. RICHTER, Vitellius, Frankfurt a.M. 1992, 232-260; ausführliche Zusammenstellung von „Kaiser-Topoi“ bei T. ARAND, Das schmähliche Ende, Frankfurt a.M. 2002, 73-102; vgl. auch A. KNEPPE, Metus temporum, Stuttgart 1994, 165-216.

² Vgl. J. SCHEID, in: Châtiment, 177-193, bes. 177 mit Anm. 1 und 2 (Literatur, vor allem zur Tyrannentopik in der griechisch-römischen Historiographie). Theoretischer Ansatz der Fiktionalitätstheorie bei W. RIESS, Apuleius und die Räuber, Stuttgart 2001.

³ Zum römischen Staatsgefängnis, das kein Zuchtgefängnis im modernen Sinne war, sondern als Hinrichtungsstätte unter Ausschluss der Öffentlichkeit diente, siehe J.-M. DAVID, in: Châtiment, 131-176, bes. 139-155.

⁴ Siehe dazu H. AIGNER, in: J. WEILER (Hrsg.), Soziale Randgruppen und Außenseiter im Altertum, Graz 1988, 201-220.

Umstände als fiktional gelten.⁵ Quellenkritische Analysen stoßen allerdings naturgemäß bald an Grenzbereiche, bei denen für die Unterscheidung zwischen Fiktion und Realität keine eindeutigen oder auch nur wahrscheinlichen Kriterien zu erkennen sind.

Besonders intensiv hat die Forschung die Topik der Sterbeszenen der Kaiser untersucht, die einleitend vorgestellt werden soll. Ein weiteres Kapitel behandelt die häufigen historiographischen Szenen, in denen sich der Senatorenstand als Opfer eines tendenziell absolutistischen Kaisertums apostrophiert. Weniger beachtet wurden diejenigen Szenen, in denen Gewalt ausgeübt wird von oder gegen soziale Gruppen außerhalb der Oberschicht, die quantitativ zunächst weniger auffällig sind. Schließlich wird die methodische Diskussion über Gewaltszenen vorgestellt, einerseits bei hellenistischen Autoren, bei denen diese besser nachzuvollziehen ist und die römische Autoren zeitnah beeinflussten, anderseits bei kaiserzeitlichen Autoren, die ihre Methodik weniger direkt diskutieren.

Wie bereits gezeigt, war der Gewaltbegriff in allen genannten Bereichen selektiv. Um eine entsprechende Wirkung durch Gewaltszenen zu erzielen, musste der Konsens berücksichtigt werden. Anhand des Einsatzes expliziter Gewalt kann daher auch nachvollzogen werden, welches Bild sich die senatorischen Schriftsteller der Kaiserzeit von einzelnen sozialen Gruppen machten. Der folgende Abschnitt behandelt daher nicht nur methodische Vorüberlegungen für die Diskussion möglicher Ursachen der auffallenden Gewalt in der Literatur, sondern auch die Kommunikation über Werte und Normen.

4.2 Der tote Kaiser

Bereits in der älteren deutschen philologischen Forschung sind die stilistisch ausgefeilten Sterbeszenen der frühen römischen Kaiser, wie sie Tacitus, Sueton, Plutarch und Cassius Dio überliefern, auf reges wissenschaftliches Interesse gestoßen.⁶ Eine Dissertation von K. SAUER aus dem Jahre 1930 ist m.W. die erste Arbeit, die sich monographisch diesem Thema widmete und die bereits feststellt, dass sich in der Art des Todes das frühere Leben des Princeps spiegele.⁷ Weitere Beiträge folgten sporadisch,⁸ bis dieses alte Thema der deutschen Philologie in

⁵ Derartige, wohl unglaubliche Angaben zu Todesumständen bietet etwa Suet. Tib. 54,2.

⁶ Vgl. den zeitlich noch früher ansetzenden Forschungsabriss bei ARAND (Anm. 1), 20-32.

⁷ K. SAUER, Untersuchungen zur Darstellung des Todes in der griechisch-römischen Geschichtsschreibung, Diss. Frankfurt a. M. 1930, bes. 57: „Daß man am toten Leibe in einer spöttischen Nachahmung der Eigentümlichkeiten des Lebenden seine Befriedigung findet, ist etwas römisches“.

⁸ Der Gedanke, dass sich in diesen Todesdarstellungen das Widerstandsdenken der senatorischen Historiographie äußere, ist wohl erstmals bei P. SCHUNCK, Römisches Sterben, Diss. Heidelberg 1955, 142f. ausdrücklich formuliert, der fünfundzwanzig Jahre später als SAUER über ein ähnliches Thema promoviert wurde. Von demselben Autor stammt ein elf Jahre später publizierter Aufsatz, in dem die Fiktionalität und Tendenziösität von Sterbeszenen kaiserlicher Principes im Vierkaiserjahr aus einer dezidiert liter-

der althistorischen Forschung der neueren und neuesten Zeit eine Renaissance erlebte,⁹ so bei E. CIZEK¹⁰, A. TIMONEN¹¹, J. SCHEID¹², T. ARAND¹³ und in der *Historia-Augusta*-Forschung.¹⁴ Dabei besteht der Konsens, dass die Darstellungen des gewaltsamen Todes jener *principes*, die anschließend der *damnatio memoriae* verfielen, als Abrechnung mit deren Lebens- und Regierungsstil gedacht waren, was wiederum die mangelnde Authentizität der Überlieferung impliziert.¹⁵

Nach J. SCHEID etwa sei der Tod des Caligula, der angeblich während einer Unterbrechung von Spielen zu Ehren des Augustus in einem abgelegenen Korridor seinen Verschwörern zum Opfer fiel, in den Quellen¹⁶ nach der Art einer rituellen Opferung inszeniert worden. Darin spiegele sich dessen Bemühen, sich selbst zu Lebzeiten als Staatsgott zu installieren, was wiederum als Gipfel des Despotismus angesehen wurde.¹⁷ Die hauptsächlich bei Sueton¹⁸ überlieferte Sterbeszene Neros, der, soeben durch den Senat zum *hostis* erklärt, an der Grenze des *ager Romanus*, verlassen und auf allen vieren kriechend, von seinen Häschern aufgegriffen wird, erkläre sich als ironische Vergeltung für das bekannte Bemühen dieses Kaisers, als Kitharöde und Wagenlenker vor einer großen Zuschauermenge eine gute Figur zu machen.¹⁹ Das gewaltsame Ende des Vitellius schließlich, dessen Regierung die Quellen als Zeit der Ausschweifung, der ausgelassenen Gelage und des Sittenverfalls charakterisierten, sei inszeniert worden als die Hinrichtung des Saturnalienkönigs, der sich zum Herrscher der ausgelassenen Feierlichkeiten habe erheben können, um zum Abschluss dem Saturnus geopfert zu werden.²⁰ Demnach sei allen Sterbeszenen der Charakter einer rituellen Tötung,

raturwissenschaftlich-philologischen Perspektive behauptet und interpretiert wurde: P. SCHUNCK, in: *Symbolae Osloenses* 39, 1964, 38-82. Daran anschließend B. RICHTER, *Vitellius*, Frankfurt a.M. 1992.

⁹ Dieser Umstand ist bemerkenswert, da sich in den Anmerkungen und Bibliographien dieser Wissenschaftler i.d.R. keine Referenzen auf die frühere deutschsprachige philologische Forschung finden.

¹⁰ E. CIZEK, in: *REA* 77, 1975, 125-130 (Todesdarstellung des Vitellius bei Sueton).

¹¹ A. TIMONEN, in: J. VAAHTERA, R. VAINIO (Hrsg.), *Utriusque linguae peritus*, Turku 1997, 48-57 (Vergleich der Parallelüberlieferung von Galbas gewaltsamen Tod).

¹² J. SCHEID, in: *Châtiment*, 177-193.

¹³ ARAND (Anm. 1): umfangreiche monographische Auswertung des Materials zu Kontinuitäten kaiserlicher Todesdarstellungen von ihren Anfängen bis in die christliche Spätantike, siehe besonders S. 112-117 (Sueton), S. 130-138 (Tacitus, Cassius Dio) und S. 220-225 (Todesdarstellung des Tiberius, Caligula und Nero). Vorstudie zum Thema: Ders., *Das unverdiente Ende*, Berlin 1999.

¹⁴ A. TIMONEN, *Cruelty and Death*, Turku 2000 (im Anhang auch Interpretationen zu den Todesdarstellungen von *Principes* der julisch-claudischen Dynastie und des Vierkaiserjahrs.); vgl. Ders., in: *Eos* 81, 1993, 83-92; H. BRANDT, in: G. BONAMENTE, F. PASCHOUDE (Hrsg.), *Historiae Augustae Colloquium Perusinum*, Bari 2002, 65-72; vgl. auch Anm. 13.

¹⁵ Vgl. SCHEID (Anm. 12): „L'image du tyran monstrueux et notamment la figure de sa passion, exercent une censure si draconienne sur la mémoire qu'il est parfois impossible d'accéder, au-delà des éléments de la démonstration, à ce que nous appelons les faits historiques.“

¹⁶ Suet. *Cal.* 56-58; *Ios. ant. Iud.* 19,105-113; *Cass. Dio* 59,29,5-7.

¹⁷ SCHEID (Anm. 12), 179f.; 184; 187.

¹⁸ Suet. *Nero*, 47-49; *Cass. Dio* 63,27-29 folgt wohl in Grundzügen der Darstellung des Sueton und trägt daher weder zur Authentizitäts- noch Tendenzfrage bei.

¹⁹ SCHEID (Anm. 12), 180f.; 184f.; 187. Vgl. BARTSCH, *Audience*, 38-46.

²⁰ SCHEID (Anm. 12), 181f.; 185; 187-189. Quellen zum Tod des Vitellius: *Ios. bell. Iud.* 4,650-655; *Tac. hist.* 3,84-85; *Suet. Vit.* 16-17. Erwähnung von Menschenopfern in einer der fragwürdigen *Aitiologien*

5 Mögliche Erklärungen

5.1 Einleitung

Bei dem Versuch, die Gewalt in der Literatur des ersten Jahrhunderts durch mögliche äußere Entwicklungen zu begründen, hat die Forschung häufig auf den mehr oder weniger zeitgleichen Beginn von Gladiatorenspielen und damit verbundenen Exekutionen als Massenereignissen hingewiesen.¹ Psychologische Untersuchungen sind sich in der Frage des Zusammenhangs zwischen dargestellter und realer Gewalt uneinig – eine Diskussion, die sich heute besonders in der vermuteten Jugendgefährdung von brutalen Filmen und Computerspielen niederschlägt.² Darstellungen von Gewalt mit realer Gewalt zu begründen ist potenziell spekulativ, doch enthält die Literatur des Frühprinzipats einen bemerkenswerten Fundus an Informationen zu den Bereichen der Todesstrafe, der Bühnenkultur und der Alltagsgewalt sowie zu deren Niederschlag in der Literatur. Diese Textzeugnisse sollen im Folgenden zusammengestellt und im Hinblick darauf diskutiert werden, ob und vor allem wie äußere Ursachen dargestellte Gewalt in der Literatur beeinflusst haben könnten.

Zunächst soll die zeitgenössische Strafpraxis anhand der literarischen Referenzstellen eingeschätzt werden. Da die Forschung oft für die frühe Kaiserzeit von einer klaren Statusdifferenzierung im Strafrecht ausgegangen ist, soll dabei auch untersucht werden, wie verbindlich Statusdifferenzierungen bei Bewertungen von Gewalt von den Literaten tatsächlich gesehen wurden. Dann soll geprüft werden, ob bzw. in welcher Weise Gladiatorenspiele oder Theaterinszenierungen die Literatur geprägt haben könnten. Schließlich sollen literarische Einschätzungen zur Alltagsgewalt unter der Frage diskutiert werden, ob Wahrnehmungen der Alltagsgewalt potenziell auf literarische Gewaltszenen Einfluss gehabt haben könnten.

¹ Vgl. etwa S. BARTSCH, Ideology in Cold Blood, Cambridge 1997, 66-72; 145; J. WERTHEIMER, in: P. GENDOLLA, C. ZELLE (Hrsg.), Schönheit und Schrecken, Heidelberg 1990, 13-38, bes. 32-34; M. LEIGH, Lucan, Oxford 1997, 282-291; G. THOME, Vorstellungen vom Bösen in der lateinischen Literatur, Stuttgart 1993, 347-352.

² Vgl. etwa H. LUDWIG, G. PRUYS, „... so brauch' ich Gewalt!“, Baden-Baden 1998. In der althistorischen Forschung ist diese Fragestellung von Gewaltdarstellungen in der Kunst und deren möglichen Einfluss auf kriegerische Einstellungen zuletzt anhand der attischen Vasenmalerei des 5. Jhs. diskutiert und letztlich radikal verneint worden von S. MUTH, in: G. FISCHER, S. MORAW (Hrsg.), Die andere Seite der Klassik, Stuttgart, 2005, 185-209, deren Habilitationsschrift zum Thema demnächst gedruckt vorliegen wird.

5.2 Waren literarische Gewaltszenen eine Folge der verschärften Strafpraxis?

5.2.1 Die so genannte Dichotomie zwischen *honestiores* und *humiliores*

Besonders Todesstrafen hatten in der Antike einen grausamen Charakter und fanden zudem im öffentlichen Raum statt, so dass die meisten Menschen Augenzeuge derartiger Schauspiele und folglich in ihrer Einstellung zu Gewalt davon geprägt gewesen sein dürften. Dadurch die auffällige Verbreitung von Gewaltszenen in der Literatur zu begründen würde allerdings voraussetzen, dass sich für das erste Jahrhundert n. Chr. eine signifikante Verschärfung des Strafrechts konstatieren ließe, da grausame, öffentliche Bestrafungen in praktisch allen antiken Epochen und Kulturkreisen zu beobachten sind, selten jedoch zu dem beschriebenen literarischen Phänomen geführt haben.³ Es soll daher im Folgenden anhand der literarischen Zeugnisse ein Bild der zeitgenössischen Hinrichtungspraxis gegeben werden und die literarischen Zeugnisse hierzu im Hinblick auf ihre sozialgeschichtliche Aussagefähigkeit diskutiert werden.

Das erste Jahrhundert n. Chr. ist mangels aussagekräftiger juristischer Quellen in der Strafrechtsgeschichte nicht ausreichend erforscht. Einschlägige Darstellungen behandeln den Zeitraum oft nur beiläufig. Dies gilt zunächst für die Frage, inwiefern das Strafrecht des ersten Jahrhunderts n. Chr. als Zweiklassenstrafrecht beschrieben werden kann: Hierbei ist man häufig von dem gängigen Modell ausgegangen, dass es im Verlauf der Kaiserzeit zu einer klaren, begrifflich eindeutig fixierten Zweiteilung in der strafrechtlichen Behandlung der sozialen Gruppen kam.⁴ Demnach wurde bei gleichem Vergehen die aufzuerlegenden Strafe zwischen jener sozialen Gruppe, die in den Gesetzessammlungen der hohen Kaiserzeit und Spätantike als *honestiores* bezeichnet wird, und derjenigen der *humiliores* mit zweierlei Maß bemessen. Diese Ungleichbehandlung habe dazu geführt, dass diejenigen Gruppen, die einer „Unterschicht“ angehörten, aber nicht unfrei waren, vor dem Gesetz schlechter gestellt waren als vorher. Da antike Definitionen fehlten, sei es allerdings schwierig, die soziale Schichtung der *humiliores*

³ Zu einzelnen Epochen vgl. bes. die Beiträge in: Châtiment. Auch für das klassische Athen geht man neuerdings von einer durchaus „drakonischen“ Strafpraxis aus, zumindest was den Bereich der Eigentumsdelikte betrifft, deren Opfer daher vor allem die Unterschichten gewesen sein dürften. Siehe hierzu M. DEBRUNNER HALL, in: L. FOXHALL, A. LEWIS (Hrsg.), Greek Law in Its Political Setting, Oxford 1996, 73-89.

⁴ Vgl. etwa J. GEBHARDT, Prügelstrafe und Züchtigungsrecht im antiken Rom und in der Gegenwart, Köln 1994, 105-121: dort ausführlicher Abriss zur Forschungsgeschichte der sozialen Dichotomie; BAUMAN, Crime, 124-140; vgl. auch I. DRAPKIN, Crime and Punishment in the Ancient World, Lexington 1989, 235-240; O. ROBINSON, The Criminal Law of Ancient Rome, Baltimore 1996, 11-40; G. ALFÖLDY, Römische Sozialgeschichte, Wiesbaden 1984, 94-100; M. HENGEL, Crucifixion in the Ancient World and the Folly of the Message of the Cross, Philadelphia 1989, 33-37; E. PETERS, Torture, Oxford 1985, 22f.; KYLE, Spectacles, 95-100.

6 Ergebnisse

Gewaltszenen sind ein auffallendes Merkmal der Literatur des Frühprinzipats und häufiger Gegenstand des expliziten oder impliziten Interesses der philologischen Forschung geworden. Wenn die Überlieferungslage das Bild nicht deutlich verzerrt, so unterscheidet sich die Literatur dieser Zeit in Quantität und Qualität dargestellter Gewalt deutlich von anderen Jahrhunderten der griechisch-römischen Antike. Sie stellt somit eine einzigartige Fundgrube dar, um die antiken Einstellungen zur Gewalt zu erforschen, wenngleich mit der Einschränkung, dass die so erzielten Ergebnisse nur für ihren Autoren- und Adressatenkreis als weitgehend zuverlässig zu beurteilen sind. Die auffallende Intensität dargestellter Gewalt kann mit historischen Entwicklungen graduell in Zusammenhang gebracht werden, und dies ist in früheren Arbeiten, jedoch mit weitgehend spekulativem Potential, versucht worden. Im Unterschied zur bisherigen Forschung, die sich in der Regel auf einzelne Autoren oder Werke konzentriert hat, mag sich mit der Diskussion dieser Fragen auch ein erweiterter Blick auf die Mentalität der literarisch tätigen Oberschicht im Frühprinzipat eröffnen.

Dass in vorindustriellen Gesellschaften Gewalt anders eingeschätzt wurde als heute, bildet einen breiten Konsens in der Forschung. Wie lassen sich aber die Differenzen der antiken Einstellungen zum heutigen Konsens spezifizieren? Allgemeine Konturen ergeben sich zunächst aus Wortfeldanalysen: Die semantische Untersuchung antiker Konzepte von Gewalt und verwandter Wortfelder hatte gezeigt, dass die Unterscheidung zwischen legitimer und illegitimer Gewalt eine Frage des Standorts war. Der Vorwurf der Grausamkeit diente beinahe ausschließlich der politischen, ethnischen oder militärischen Diskreditierung. Bewertungen von Gewalt waren nicht so sehr an Schwere oder Verhältnismäßigkeit, sondern vielmehr an relative Nähe zum Täter oder Opfer gekoppelt. Mitleid war ein gruppeninternes Phänomen, das wiederum hauptsächlich ethnisch und sozial determiniert war. Ebenso war Gewalt oft in dem Maße legitim, in dem subjektiv empfundene ethnische und soziale Superiorität mit der Gewalttat einhergingen. Statusbewertungen im Kontext von Gewalt waren jedoch nicht statisch, sondern flexibel, und entziehen sich einer sicheren Modellbildung.

Bewertungen von Gewalt in der Antike – und dies lässt sich an praktisch jeder Einzeluntersuchung explizit oder implizit ablesen – waren zudem maßgeblich durch den Publikumscharakter der Gewalt bestimmt. Antike Gewalt wurde demonstrativ verstanden: Diese Eigenschaft zeigt sich nicht nur in der Strafpraxis, sondern spiegelt sich in den Diskursen der Philosophie, des Epos und der Tragödie. Die Korrespondenz des Plinius oder etwa die Selbstmorddarstellungen des Tacitus dienen teilweise dem Zweck, durch ostentative Zurschaustellung des Leidens Angehörige des eigenen Standes zu würdigen, ggf. auch zu diskreditieren, ähnlich wie bei der Zurschaustellung von Luxus in Grabmonumenten. Die

Register der zitierten literarischen Quellen

- Apg 22,24-29: 86 A. 208
- App. civ. 1,2,16: 71 A. 115
2,17,118: 128 A. 228
4,5,20: 169 A. 172
4,136: 76 A. 141; 126 A. 211
- Apul. de Platone et eius dogmate 2,16: 28 A. 60
- Apul. met. 3,7,1; 3,8,3: 29 A. 64
10,6: 25 A. 42
- Aristot. poet. 6-9: 134 A. 259, 260, 261
- Aristot. pol. 3,6-7: 135 A. 265
5,8,6-13; 5,9,13-18: 26 A. 52
- Aristot. rhet. 2,2,5-6: 26 A. 49
2,8,(7): 30 A. 68, 69
- Arnob. nat. 5,38: 25 A. 44
- Athen. 14,616c: 39 A. 104
- Aug. conf. 6,8,13: 180 A. 236
- Bell. Afr. 26,2: 25 A. 45
- Caes. Gall. 1,1,3: 39 A. 105
6,16,5: 124 A. 192
7,77,12-13: 122 A. 176
8,25,2: 25 A. 42
- Cass. Dio (LEUNCLAVIUS) 43,24: 124 A. 197
47,6: 81 A. 174
48,14,4: 109 A. 107
51,25,4: 78 A. 161
53,2: 42 A. 117
53,29,2: 78 A. 161; 117 A. 146; 168 A. 164; 199 A. 342
54,5,2: 117 A. 145; 168 A. 164; 199 A. 342
54,7,6: 117 A. 146; 199 A. 342
54,22,2: 118 A. 149
54,23,1-5: 110 A. 108
55,16-21: 169 A. 175
55,20,5: 59 A. 34
55,10,15-16: 84 A. 191; 166 A. 149
56,16,2: 125 A. 202
56,23,2-3: 196 A. 323
56,24,7: 166 A. 149
56,25,7-8: 88 A. 223
56,43,4: 166 A. 149
56,44,2: 166 A. 149
57,2,5-7: 59 A. 39
57,4,2; 57,5: 195 A. 322
57,14,1-2: 109 A. 101; 160 A. 113
57,14,10: 88 A. 223
57,15,4-5: 165 A. 143
57,15,7-8: 160 A. 113
57,16,3-4: 199 A. 342
57,18,5a: 160 A. 113; 161 A. 120; 162 A. 128
57,18,10(b): 165 A. 143
57,19,1: 157 A. 97
57,19,2: 112 A. 119
57,19,(2-3): 87 A. 212; 160 A. 113; 165 A. 143
57,19,9-10: 102 A. 52
57,20,3: 165 A. 143; 184 A. 250
57,21,3: 189 A. 273
57,21,6-7: 160 A. 113
57,22: 100 A. 45
- 57,22,1: 84 A. 194; 100 A. 45
57,22,4b-23,5: 165 A. 143
57,22,5: 165 A. 143; 167 A. 160; 172 A. 189; 184 A. 250
57,24,2-4: 157 A. 96; 165 A. 143; 173 A. 190; 184 A. 250
57,24,6: 199 A. 342
58,1,3: 66 A. 85; 81 A. 172; 84 A. 191; 89 A. 229; 165 A. 143
58,3: 66 A. 85; 165 A. 143
58,3,1-6: 59 A. 39
58,3,4/6/7: 60 A. 42, 43, 44
58,4,5-6: 57 A. 24; 76 A. 141; 126 A. 215; 165 A. 143
58,4,7-8: 165 A. 143
58,5,6: 81 A. 172
58,11: 81 A. 172; 165 A. 143
58,11,2-4: 80 A. 170
58,11,5: 76 A. 145; 81 A. 173
58,12,1-2: 191 A. 289; 195 A. 317
58,15: 67 A. 92
58,15,4-16,1: 127 A. 215
58,21,4/5; 58,22,3-5: 165 A. 143
58,22,5: 157 A. 93; 165 A. 143
58,23,6: 59 A. 39; 165 A. 143
58,24,3-4/5: 76 A. 141; 165 A. 143; 184 A. 250, 251
58,25,2-4: 165 A. 143
58,28: 50 A. 164
58, fr. 2: 84 A. 191; 165 A. 143; 197 A. 330
59,4,3/6: 166 A. 150

Personen- und Sachregister

- Accius: 4 A. 16
M. Acilius Glabrio: 166 A. 147
Ad bestias: 8 A. 44; 65; 75; 87; 90; 148; 153; 160 A. 113; 161-162; 167; 170
P. Aelius Aristides: 48
L. Aelius Lamia Plautius Aelianus: 166 A. 147
Aelius Saturninus: 165 A. 143
L. Aelius Seianus: 32 A. 72; 59; 76 A. 145; 80 A. 170; 81; 100 A. 45; 101 A. 50; 126 A. 209; 157; 164; 195; 165 A. 143
Aemilia Lepida: 76 A. 141; 164 A. 140
M. Aemilius Lepidus: 79; 166 A. 150
(Mamercus) Aemilius Scaurus: 161 A. 96; 164 A. 140; 165 A. 143; 184 A. 251
Sex. Afranius Burrus: 100 A. 45; 101; 159 A. 111
(Cn.) Afranius Dexter: 160 A. 113; 193
Afranius Quintianus: 165 A. 144
Agricola: s. Iulius
M. (Vipsanius) Agrippa: 101 A. 50
M. (Vipsanius) Agrippa Postumus: 160 A. 113; 199 A. 342
Agrippina: s. Iulia; Vipsania
Albucilla: 164 A. 140
Alexander d. Gr.: 38-39 (A. 108); 112
P. Alfenus Varus: 57-58 (A. 26)
Ampheus: 163 A. 135
C. Anicius Cerialis: 165 A. 144; 166 A. 150
(L.) Annaeus Mela: 165 A. 144
L. Annius Vinicianus: 164 A. 137
P. Anteius Rufus: 165 A. 144
Antigonos Doson: 131
L. Antistius Vetus: 165 A. 144
Antonia minor: 101 A. 50
L. Antonius Iullus: 164 A. 140
M. Antonius Primus: 34 A. 81; 35
L. Antonius Saturninus: 166 A. 147
Apicata: 165 A. 143
Appian: 128
Appius: s. Iunius
M. Aquilius Regulus: 50-51
Aristomachos, Tyrann von Argos: 104 A. 68; 131-133
Aristoteles: 26; 30; 38 A. 102; 44; 53; 89; 111-112; 134-135
Arminius: 33; 101 A. 50
M. Arrecinus Clemens: 166 A. 147
Arria d. Ä.: 75-76 (A. 141); 126
L. Arruntius: 126; 164 A. 140
L. Aruseius: 164 A. 140
Ascleptario, Astrologe: 160 A. 113
Sex. Asinius Celer: 163 A. 135
C. Asinius Gallus: 59-60; 165 A. 143
Atimetus: 160 A. 113
Augustinus: 180
Augustus: 35 A. 88; 36; 58-59 (A. 34); 67 A. 88; 71 A. 114; 76 A. 147; 85; 87-88; 95; 109-111; 124; 136; 152; 160 A. 113; 161; 163;

- 165 A. 144; 166; 168; 172 A. 189;
196 A. 323; 198
- „Barbaren“: s. Nichtrömer
- Barea Soranus: 165 A. 144
- Bestattung: 51; 67-70; 99; 101; 109;
148 A. 16
- Betilienus Bassus: 40; 166 A. 150
- Blaesus: 100 A. 45
- Boudicca: 33 (A. 72,73); 118; 121
A. 168
- Britannicus: 33 A. 72; 102-103 (A.
59); 105-106; 113
- Bürgerkrieg (s. auch Perusia): 7-8;
34-35; 39; 56; 91; 109 A. 105; **119-**
121; 124-125; 138 A. 280; 142;
169; 173; 179-180; 182; 185-186;
195; 198; 202; 206
- Burrus: s. Afranius
- M. Caecilius Cornutus: 164 A. 140
- A. Caecina Alienus: 34 A. 80; 166
A. 151
- A. Caecina Paetus: 75
- A. Caecina Severus: 115 A. 133
- Caelius Caldus: 126 A. 209
- Caesar: 10; 29 A. 63; 35 A. 87; 68;
85; 108 A. 93; 119 A. 160; 122;
124 A. 197; 128; 131; 160 A. 113;
188
- Caesonia: 108
- Caligula: 3 A. 13; 8 A. 44; 32; **37-**
46; 49-50 (A. 164); 52; 59 (A. 37);
61-62; 71; 79-81; 85-87; 91; 95;
98-99; 101 A. 50; 103 A. 59; 107-
113; 126; 136; 138; 148; 153-154;
159-163; 166-176; 189; 196-197 A.
323,333
- Calpurnia: 126 A. 212
- C. Calpurnius Piso: 165 A. 143,144
- Cn. Calpurnius Piso: 101-102; 164
A. 140; 174 A. 200
- L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus:
34 A. 80
- C. Calvisius Sabinus: 166 A. 150
- Capito: 166 A. 150
- Carnulus: 61; 157 A. 96
- Cassius Dio (vgl. Stellenregister):
13; 36 A. 93; 59-61; 87; 94; 95 A.
13; 97; 102; 105-108; 121-122;
126; 158; 164-166; 173-174; 179;
190
- Cassius Longinus: 165 A. 146
- C. Cassius Longinus: 84 A. 197
- L. (Sergius) Catilina: 25; 39; 136
- Cato: s. Porcius
- Catonius Iustus: 163 A. 135; 164 A.
137
- Christliche Literatur (s. auch Augustinus;
Gewalt, christliche Einstellungen;
Märtyrer; Prudentius; Tertullian): 4;
14; 54; 64; 123 A. 191;
204-205
- Cicero: 18-19; 28; 39; 44 A. 130; 48;
71; 136-137; 172; 203
- Cingonius Varro: 150
- Civica Cerealis: 166 A. 147
- Claudia Pulchra: 101 A. 50
- Claudius: 33 A. 73; 36-38; 42 A.
117; 46 A. 141; 56; 78; 81; 85; 87;
100 A. 45; 103 A. 61; 107; 153;
158; 160-161 A. 113,123; 162-163
- Claudius Iulianus: 34 A. 80
- Claudius Senecio: 165 A. 144
- Cleopatra: 107
- P. Clodius Quirinalis: 165 A. 144